

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 121/2022
---	------------------------

Betreff:

Vorstellung neues Planungsverfahren Kindergartenbedarfsplanung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frank Peters	05.09.2022

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die letztjährigen Kindergartenbedarfsplanungen zeigen auf, dass in allen zehn Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung die Betreuungsbedarfe sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder kontinuierlich steigen. Entgegen den Erwartungen werden wieder mehr Kinder im Kreis geboren. Hinzu kommen Zuzüge aus Ballungszentren und die Ausweisung neuer Baugebiete. Neben der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen führen auch die steigenden Ansprüche der Eltern zu einer erhöhten Nachfrage.

Die grundlegende Aufgabenteilung zwischen dem Amt für Jugend und Bildung und den zehn Städten und Gemeinden sieht vor, dass das Amt für Jugend und Bildung für die Bedarfsplanung verantwortlich zeichnet und diese mit den Städten und Gemeinden abstimmt.

Die Städte und Gemeinden stellen ihrerseits die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung und tragen die Finanzierung der nicht über Landeszuwendungen gedeckten Finanzierungslücken. Mit diesem Vorgehen wird dem Wunsch der Städte und Gemeinden entsprochen, die städtebauliche Entwicklung und soziale Infrastruktur selbst zu steuern. So entscheiden die Städte und Gemeinden bei der Schaffung neuer Einrichtungen auch über die Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung. Das Amt für Jugend und Bildung steht ihnen hierbei jederzeit beratend und unterstützend zur Seite.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Betreuungsbedarfe auch für Kinder unter zwei Jahren sind die Herausforderungen für die Städte und Gemeinden sowie für das Amt für Jugend und Bildung stark gestiegen. Um dieser Tatsache besser begegnen zu können, wird die bisherige Kindergartenbedarfsplanung um weitere Planungsschritte ergänzt.

Bereits im April eines Jahres werden bei den Einwohnermeldeämtern die dann aktuellen Kinderzahlen abgefragt. Seitens der Städte und Gemeinden wird eine Prognose zu den erwartenden Wanderungsbewegungen sowie zur Entwicklung von (neuen) Baugebieten abgegeben.

Die durch das Amt für Jugend und Bildung anhand weiterer ergänzender Werte durchgeführten Berechnungen führen zur Prognose einer ersten Bedarfsplanung. Diese wird in einem gemeinsamen Gespräch mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde erörtert und abgestimmt. Hierdurch werden sich erste Hinweise auf einen notwendigen Ausbaubedarf für das darauffolgende Kita-Jahr ergeben.

Den Städten und Gemeinden wird die prognostische Kindergartenbedarfsplanung schriftlich zur Verfügung gestellt. Diese Planung kann dann für die weitere Entscheidungsfindung vor Ort herangezogen werden.

Der Ablauf der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung wird in der Sitzung vorgestellt.